

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
29.10.2018

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
08.11.2018 Entscheidung

Entwurf der Haushaltssatzung und Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 einschl. Anlagen wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse überwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Es wird auf den Vorbericht des Haushaltsentwurfs verwiesen.)

Sachverhalt:

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist für das Haushaltsjahr 2019 ein Defizit im **Gesamtergebnisplan** von 3.445.100 € aus. Nachdem der Haushaltsplan 2018 noch mit einem negativen Ergebnis von lediglich rd. 75.000 € beschlossen werden konnte, fällt nunmehr das Defizit in 2019 also deutlich höher aus. Hauptgründe für die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr sind um rd. 2,61 Mio. € geringere Schlüsselzuweisung, eine um rd. 1,24 Mio. € steigende Kreisumlage sowie ein Mehrbedarf der Zuschussbudgets in Höhe von rd. 1,67 Mio. €. Verbesserungen in anderen Bereichen, so beispielsweise bei der Gewerbesteuer (+1,5 Mio. €) und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+800.000 €), können diese Einflüsse nicht wettmachen. Es verbleibt bei Veranschlagung sämtlicher Erträge und Aufwendungen ein Defizit von rd. 3,4 Mio. €.

Die **Ausgleichsrücklage** weist nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2017 zum 01.01.2018 einen Bestand von rd. 19,74 Mio. € auf. Nach heutigen Erkenntnissen kann das veranschlagte Defizit 2018 gänzlich vermieden werden. Es wird eher von einem leichten Überschuss von etwa 410.000 € ausgegangen, so dass die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2019 voraussichtlich einen Bestand von rd. 20,15 Mio. € ausweisen wird. Daher gilt der Haushalt 2019 gemäß § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO NRW) als ausgeglichen, so dass er bei der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen ist. Die Ausgleichsrücklage reicht auch aus, die prognostizierten Defizite der Finanzplanungsjahre 2020 bis 2022 abdecken zu können. Der voraussichtliche Endbestand zum 31.12.2022 beträgt voraussichtlich noch rd. 9,6 Mio. €.

Der **Gesamtfinanzplan** 2019 weist in der Zeile 39a einen Bestand von eigenen städtischen liquiden Mitteln von 19 Mio. € zum 01.01.2019 aus. Diese Finanzmittel ermöglichen es der Stadt, verschiedene Investitionen (z. B. Restfinanzierung Umbau ehem. Jakobischule,

Großprojekt Schulzentrum) zu einem Teil aus eigener Liquidität finanzieren zu können. Ergänzend dazu sollen verfügbare Förderprogramme natürlich genutzt werden. Dadurch soll die Nettoneuverschuldung begrenzt werden.

Über den gesamten Finanzplanungszeitraum betrachtet sollen fehlende Finanzmittel über günstige, zurzeit häufig noch zinslose, Förderkredite bereitgestellt werden. Die tatsächlich in 2019 genau abrufbare Höhe kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bestimmt werden. Fest steht zumindest, dass ein Teilbetrag des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ mit rd. 630.000 € in Anspruch genommen werden soll. Das Land NRW übernimmt dabei die Zins- und Tilgungsleistungen für die Kommunen, so dass der städt. Haushalt mit dem Schuldendienst nicht belastet wird. Die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ kommen daher praktisch einer Zuweisung gleich. Neben dieser Finanzierungsmöglichkeit können zusätzlich noch Mittel aus anderen Förderprogrammen in Höhe von 2 Mio. € in Anspruch genommen werden, beispielsweise aus dem Kreditprogramm „NRW.Bank.Moderne Schule“. Insgesamt wurde die Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung somit auf 2,63 Mio. € festgesetzt. Da gleichzeitig Kreditrückzahlungen von insgesamt 3.126.000 € (einschl. Sondertilgungen von etwa 2,4 Mio. €) im Gesamtfinanzplan vorgesehen sind, sinkt der Schuldenstand in der Planung um ca. eine halbe Mio. €. Dies hat natürlich auch einen positiven Effekt auf die Zinslasten, die gegenüber dem Vorjahr noch einmal geringer veranschlagt werden konnten.

Kurzfristige Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sind dagegen nach derzeitiger Planung in 2019 nicht vorgesehen. Zwar sieht die Haushaltssatzung 2019, um jederzeit zahlungsfähig zu sein, einen Höchstbetrag von 10 Mio. € hierfür vor, es wird aber versucht, eine Inanspruchnahme zu vermeiden.

Nähere Informationen ergeben sich aus dem Vorbericht. Zudem enthält der Haushaltsentwurf 2019 zum Zwecke einer verbesserten Transparenz und zum besseren Verständnis wiederum von den jeweiligen Fachbereichen erstellte Erläuterungen zu den einzelnen Produkten. Im vorliegenden Haushaltsentwurf wurden zudem, wie auch in den Vorjahren, geringfügige Investitionsmaßnahmen unter 30.000 € nicht zusammengefasst, sondern einzeln ausgewiesen.

Zu vielen Kennzahlen findet sich nun in den Produktbeschreibungen erstmals eine von den Produktverantwortlichen erstellte kurze Erläuterung und Interpretation. So ist eine erste Einordnung und Bewertung der Kennzahlen nun deutlich einfacher und transparenter. Zudem ist dies eine Grundlage, die einzelnen Kennzahlen zukünftig weiter zu präzisieren und Schwerpunkte auf bestimmte Bereiche zu legen.

Die Verabschiedung des Haushalts 2019 soll in der Ratssitzung am 19.12.2018 erfolgen.

Anlagen:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 (Entwurf)

(wird nachgereicht)